

FBW-Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH

Stuttgart

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

BILANZ

AKTIVA

	Einzelposten Geschäftsjahr EUR	Gesamt Geschäftsjahr EUR	Einzelposten Vorjahr EUR	Gesamt Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		933.855,5		998.607,47
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		98.525,21		1.700,93
II. Sachanlagen		210.480,29		372.056,54
III. Finanzanlagen		624.850		624.850
B. Umlaufvermögen		6.224.785,72		5.626.328,45
I. Vorräte		51.627		51.911,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.130.975,48		527.336,63
III. Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.042.183,24		5.047.080,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.529,88		1.597,25
Summe Aktiva		7.160.171,1		6.626.533,17

PASSIVA

	Einzelposten Geschäftsjahr EUR	Gesamt Geschäftsjahr EUR	Einzelposten Vorjahr EUR	Gesamt Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		6.208.913,34		5.852.403,17
I. Gezeichnetes Kapital		511.300		511.300
II. Kapitalrücklage		848.233,85		848.233,85
III. Gewinnrücklagen		4.200.000		3.900.000
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		72.869,32		94.205,54
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		576.510,17		498.663,78
B. Ertragszuschüsse		128.985,26		42.193,47



	Einzelposten Geschäftsjahr EUR	Gesamt Geschäftsjahr EUR	Einzelposten Vorjahr EUR	Gesamt Vorjahr EUR
C. Rückstellungen		243.138,14		164.984,07
D. Verbindlichkeiten		565.918,95		552.132,32
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.127,41		4.986,14
F. Passive Latente Steuern		12.088,00		9.834,00
Summe Passiva		7.160.171,1		6.626.533,17

Anhang 2023

I. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Anwendung des Handelsrechts

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang gemacht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Das **Zählerfernauslesesystem** der Gesellschaft wurde Ende 2023 fertiggestellt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Zugänge ab dem 1. Januar 2010 sowie dem Jahr 2008 wurden linear abgeschrieben. Bis 2007 und im Geschäftsjahr 2009 zugegangene Anlagegüter wurden in der Regel degressiv abgeschrieben. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führte, wurde ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung vorgenommen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Zugänge geringstwertiger Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00, aber nicht mehr als EUR 1.000,00, wurde seit 2008, in Anlehnung an das Steuerrecht, ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu Anschaffungskosten bewertet. Die FBW hält zum Bilanzstichtag **Beteiligungen** an folgenden Gesellschaften:

Verbundenes Unternehmen	gegründet am	Eigenkapital 31.12.2023 TEUR	Ergebnis 2023 TEUR	Stammkapital TEUR	Anteil am Stammkapital %
Gemeinschaftskraftwerk Baden-Baden GmbH, (GKB), Baden-Baden	3. Jun. 1996	*	*	512	50,00



Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	gegründet am	Eigenkapital 31.12.2023 TEUR	Ergebnis 2023 TEUR	Stammkapital TEUR	Anteil am Stammkapital TEUR
Energie Weissenhof GmbH (EWG), Weinsberg	25. Nov. 1998	*	*	104	24,10
EHS-Energie GmbH (EHS-E), Stuttgart	18. Jul. 2005	*	*	150	17,50
SAMARITER-Energie GmbH (SAM-E), Nürtingen	27. Aug. 2008	*	*	100	17,50
Badenweiler Energie GmbH (BaEnG), Badenweiler	22. Dez. 2009	*	*	600	50,00

* Der Jahresabschluss der Gesellschaft liegt noch nicht vor.

Die Stammeinlagen sind jeweils voll einbezahlt.

Vorräte sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unfertige Leistungen werden zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten bewertet. Bestehende Wahlrechte zur optionalen Aktivierung im Rahmen der Herstellungskosten wurden nicht ausgeübt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungsabschreibungen und Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Alle Forderungen - wie die des Vorjahrs - haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden ratierlich über einen Zeitraum von 25 Jahren oder entsprechend einer vereinbarten kürzeren Festvertragslaufzeit zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

In 2020 ist der Gesellschaft aufgrund der Anschaffung eines Hybridfahrzeugs ein Fördergeld in Höhe von 3.750,00 EUR zugegangen (Umweltbonus). Dieser Zuschuss wird über die Nutzungsdauer des Fahrzeugs zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

Für die Implementierung des Ende 2023 fertiggestellte Zählerfernauslesesystems haben die angeschalteten Gesellschaften einen Ertragszuschuss geleistet, der über die Nutzungsdauer des Systems ertragswirksam aufgelöst wird.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Pensionsverpflichtung** ist aufgrund des Ablebens der Anspruchsberechtigten im Berichtsjahr weggefallen.

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich Rückstellungen für die Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: 7), für Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr: 52), für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: 6), ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: 6) ausgewiesen. Die Bewertung der Rückstellung für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erfolgt in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse. Bei der Ermittlung der Rückstellung wird eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und eine voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerung von 2% p.a. zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt gem. § 253 Abs. 2 HGB. Alle anderen Rückstellungen - wie die des Vorjahrs - haben eine Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Sämtliche Verbindlichkeiten sind - wie bereits im Vorjahr - innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt im Berichtsjahr ein Steuersatz von 30,53 % zugrunde. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, der Passivsaldo beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 12 (Vorjahr: 10), das entspricht einer Veränderung im Berichtsjahr um EUR 2.254. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus:



- unterschiedliche Bewertung der Archivierungsrückstellung
- unterschiedliche Bewertung des im Geschäftsjahr 2010 angeschafften Anlagevermögens
- unterschiedliche Bewertung der Urlaubsrückstellung
- unterschiedliche Bewertung der Gleitzeitrückstellung

Am Bilanzstichtag bestehen **Sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 52). Sie betreffen Mieten für Büroräume, vier Kfz-Stellplätze und ein Kopiergerät.

III. Ergänzende Angaben

Arbeitnehmer/innen

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2023 neben dem Geschäftsführer 18 (Vorjahr: 17) weitere Angestellte. Im Jahresdurchschnitt waren neben dem Geschäftsführer insgesamt 17 Angestellte (Vorjahr: 17) beschäftigt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Damen und Herren an:

	EUR/a
Vorsitzende:	950,00
Ministerialrätin Juliane Weckerle, 70191 Stuttgart	
Stellvertretender Vorsitzender:	850,00
Ministerialdirigent Martin Eggstein, 70191 Stuttgart	
Ordentliche Mitglieder:	
Ministerialdirigent Heiko Engling, 70193 Stuttgart	650,00
Klaus Burger, Mitglied des Landtages, 72488 Sigmaringen	650,00
Ministerialdirigent Dr. Thilo Walker, 70794 Filderstadt	650,00
Ministerialrat Dr. Helmut Wendel, 72127 Kusterdingen	650,00
Gesamtvergütung	4.400,00

Zum Bilanzstichtag waren fünf Mitglieder des Aufsichtsrats Beamte des Landes Baden-Württemberg. Ein Mitglied gehört dem Landtag von Baden-Württemberg an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4). Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land nach § 5 Landesneben tätigkeitsverordnung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2023 war Hans-J. **Hawighorst**, 70197 Stuttgart.

Für seine Tätigkeit im Berichtsjahr hat der Geschäftsführer eine Gesamtvergütung i. H. v. TEUR 182,9 erhalten. Diese setzt sich aus Grundvergütung (TEUR 143,3), erfolgsabhängiger Vergütung (TEUR 23,7), einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung (TEUR 1,8) und sonstigen geldwerten Vorteilen (TEUR 14,1) zusammen. Es besteht keine Ruhegehaltszusage.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 enthält ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 5; Vorjahr TEUR 5).

Mutterunternehmen

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, deren Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.



IV. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht tragen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WIBERA AG, Stuttgart, vom 7. Juni 2024.

Stuttgart, den 07. Juni 2024

gez. Hans-J. Hawighorst

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 05. August 2024